



## Vernehmlassung Totalrevision Promotionsreglement, Teilrevision Schulreglement, Anpassungen Grundsätze B&F

### Antwortformular

Name / Firma / Organisation	SVP Kanton Zug
Adresse	Postfach, 6300 Zug
Kontaktperson	Esther Monney
E-Mail-Adresse	sekretariat@svp-zug.ch / esthermonney@bluewin.ch
Datum	25.05.2025

Bitte senden Sie Ihre elektronische Antwort mit diesem Dokument **im Word-Format bis spätestens am 15. Juni 2025** an die E-Mail-Adresse: [info.schulen@zg.ch](mailto:info.schulen@zg.ch)

#### Aufbau der Vernehmlassung

- A) Hinweise zur Totalrevision des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
- B) Hinweise zur Teilrevision des Reglements zum Schulgesetz
- C) Hinweise zu den Anpassungen in den Grundsätzen Beurteilen und Fördern
- D) Hinweise zum Bildungsratsbeschluss Totalrevision PromR, Teilrevision SchulR, Anpassungen Grundsätze B&F
- E) Weitere Hinweise zur Vernehmlassung

## **A) Hinweise zur Totalrevision des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Beurteilen und Fördern**

Kommentar

Änderungsantrag

#### **§ 2 Notenskala**

Kommentar

Änderungsantrag

### **1a. Leistungsbeurteilungen**

#### **§ 3 Rahmenvorgaben für summative Leistungsbeurteilungen**

Kommentar

3) Wir begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit zu Sanktionen. Allerdings ist der Abs.3 zu ungenau. Es sollte festgehalten sein, in welchem Rahmen die Sanktion erfolgt; Noten Anpassung, Sonstiges?

Änderungsantrag

Der Rahmen der Sanktion muss genauer definiert werden.

### **1b. Zeugnis**

#### **§ 4 Zeugniserstellung**

Kommentar

Änderungsantrag

## § 5 Zeugnisnoten

Kommentar

Änderungsantrag

## § 6 Beurteilung der sozialen und personalen Kompetenzen im Zeugnis

Kommentar

Änderungsantrag

## § 7 Zeugnisnote in heimatlicher Sprache und Kultur

Kommentar

Änderungsantrag

## § 8 Beurteilung im Zeugnis mit Lernbericht

Kommentar

Änderungsantrag

## § 9 Zeugnisrubrik Bemerkungen

Kommentar

Abs. 4) begrüßen wir ausdrücklich.

Charaktereigenschaften u.ä. gehören nicht in ein Zeugnis.

Änderungsantrag

## **1c. Gespräche zum Eintritt in die 1. Primarklasse und Orientierungsgespräche**

### **§ 10 Gespräch zum Eintritt in die 1. Primarklasse**

Kommentar

Änderungsantrag

### **§ 11 Orientierungsgespräche**

Kommentar

Änderungsantrag

### **§ 12 Orientierungsgespräch in der 1. Primarklasse**

Kommentar

Änderungsantrag

### **§ 13 Orientierungsgespräche ab der 2. Primarklasse**

Kommentar

Änderungsantrag

## **2. Primarstufe der gemeindlichen Schulen**

### **§ 14 Promotion**

Kommentar

Änderungsantrag

## § 15 Zeugnisnoten 2. Primarklasse

Kommentar

Änderungsantrag

## § 16 Zeugnisnoten 3. bis 6. Primarklasse

Kommentar

Änderungsantrag

### **3. Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen**

## § 17 Zeugnisnoten

Kommentar

Änderungsantrag

## § 18 Abschlussarbeit

Kommentar

Änderungsantrag

## § 19 Wechsel der Schulart

Kommentar

Abs. 3 a) Wir begrüßen die leistungsorientierte Stärkung der Sekundarstufe ausdrücklich.

Änderungsantrag

## § 20 Repetition

Kommentar

Änderungsantrag

## § 21 Zuweisung in die Niveaus

Kommentar

Änderungsantrag

## § 22 Wechsel der Niveaus

Kommentar

Änderungsantrag

## § 23 Absenzen

Kommentar

Änderungsantrag

## **4. Berufsmaturität Sek+**

### § 24 Zweck und Zielsetzung

Kommentar

Änderungsantrag

## § 25 Zielgruppe und Voraussetzungen

Kommentar

Änderungsantrag

## § 26 Unterrichtsorganisation

Kommentar

Änderungsantrag

## § 27 Beurteilung und Zeugnisse

Kommentar

Änderungsantrag

## § 28 Anmeldung und Aufnahmeverfahren

Kommentar

Abs. 4) Die Verpflegung ist aus diesem § zu streichen. Verpflegung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Es ist nicht klar ersichtlich, wer mit dem Rektorat abrechnet; die Eltern, die BM-Schule?

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Sek+ überhaupt über die gemeindliche Schulen abgerechnet werden soll/kann, da es sich bei der BM um ein kantonales Angebot handelt.

Zudem ist auch nicht klar, was mit weiteren Unterrichtsmaterialien gemeint ist. Falls damit auch eigene Laptops u.ä. gemeint sind, ist deren Beschaffung Sache der Erziehungsberechtigten.

Diese können an anderer Stelle Stipendien und Unterstützung anfordern. Es ist eine Ungleichbehandlung, wenn Sek + SuS ihre eigenen Laptops über die gemeindlichen Schulen abrechnen können, spätere Berufsmaturanten diese aber selber bezahlen müssen.

Änderungsantrag

Abs. 4) Verpflegung Streichen

Abs. 4) Die Kostenbeteiligung von Erziehungsberechtigten, Gemeinde und Kanton muss genau definiert werden.

## **5. Übertritt Sekundarstufe I – kantonale Mittelschulen**

### **§ 29 Geltungsbereich**

Kommentar

Änderungsantrag

### **§ 30 Grundsatz**

Kommentar

Änderungsantrag

### **§ 31 Übertritte**

Kommentar

Änderungsantrag

### **§ 32 Übertrittskommission II**

Kommentar

Änderungsantrag

### **§ 33 Zuweisung**

Kommentar

Änderungsantrag

## § 34 Erfahrungsnote

Kommentar

Änderungsantrag

## § 35 Zuweisungsgespräch und Zuweisungsentscheid

Kommentar

Änderungsantrag

## § 36 Abklärungstest

Kommentar

Änderungsantrag

## § 37 Spezialfälle

Kommentar

Änderungsantrag

## § 38 Rückmeldegespräche

Kommentar

Änderungsantrag

## § 39 Rechtsmittel

Kommentar

Seite 10/16

Änderungsantrag

## **B) Hinweise zur Teilrevision des Reglements zum Schulgesetz**

### **§ 4a Entwicklungsorientierte Zugänge**

Kommentar

Änderungsantrag

### **§ 4a1 Kompetenzerwerb**

Kommentar

§4i 3) Das Wahlfach "Praxisplatz" begrüßen wir ausdrücklich.

Änderungsantrag

## **C) Hinweise zu den Anpassungen in den Grundsätzen Beurteilen und Fördern**

### **Seite 3 Inhalt**

Kommentar

Änderungsantrag

### **Seite 4 Einleitung**

Kommentar

Wir begrüßen, dass Grundsätze für eine verbindliche Grundlage für das Fördern und Beurteilen definiert wurden.

Änderungsantrag

### **Seite 5 Grundsatz 1**

#### **Beurteilungskultur innerhalb der Schule entwickeln, umsetzen und prüfen**

Kommentar

Eine einseitige Schul-Beurteilungs-Kultur in den einzelnen Gemeinden ist kritisch zu betrachten. Es könnte sich eine einseitige Eigendynamik entwickeln. Eine Aussenbetrachtung und periodische Abgleichungen im ganzen Kanton könnten das verhindern.

Änderungsantrag

### **Seite 6 Grundsatz 2**

#### **Lern- und Leistungssituationen unterscheiden**

Kommentar

Wir begrüßen, dass zwischen Lern-und Leistungssituationen unterschieden wird. Das ermöglicht den SuS zwischen Aufnahme und Abruf von Lernstoff zu unterscheiden.

Änderungsantrag

Seite 13/16

**Seite 7 Grundsatz 3**  
**Beurteilungsarten unterscheiden und umsetzen**  
Kommentar

Änderungsantrag

**Seite 8 Grundsatz 4**  
**Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler orientieren sich an qualitativen Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen**  
Kommentar

Änderungsantrag

**Seite 9 Grundsatz 5**  
**Lehrpersonen gewährleisten Transparenz im Beurteilungsprozess**  
Kommentar  
Wir begrüßen transparente Beurteilungsprozesse ausdrücklich.

Änderungsantrag

**Seite 10 Grundsatz 6**  
**Lehrpersonen beurteilen auf der Grundlage der Bezugsnormen**  
Kommentar

Änderungsantrag

**Seite 11 Grundsatz 7**  
**Lehrpersonen fördern die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler**  
Kommentar

Seite 14/16

Änderungsantrag

Seite 12 Grundsatz 8  
Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler wenden den Dialog als  
Prinzip an  
Kommentar

Änderungsantrag

Seite 13 - 15 Glossar  
Kommentar

Änderungsantrag

**D) Hinweise zum Bildungsratsbeschluss Totalrevision des Promotionsreglements, Teilrevision des Schulreglements. Anpassungen in den Grundsätzen Beurteilen & Fördern**

Berichtsteil A Ausgangslage

Kommentar

Änderungsantrag

Berichtsteil B Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen

Kommentar

Änderungsantrag

Berichtsteil C Vernehmlassung und definitive Änderungen

Kommentar

Änderungsantrag

Berichtsteil D Finanzielle Auswirkungen

Kommentar

Änderungsantrag

Berichtsteil E Inkrafttreten

Kommentar

Änderungsantrag

## **E) Weitere Hinweise zur Vernehmlassung**

### Kommentar

Obwohl diese Vernehmlassung nicht ausdrücklich an die Parteien gerichtet ist, haben wir uns erlaubt die Unterlagen zu studieren.

Uns ist insbesondere §28 Abs. 4 ins Auge gestochen, bei dem eine Präzisierung vorgenommen werden muss. Mit den anderen Änderungen/Anpassungen sind wir weitgehend einverstanden oder begrüßen sie sogar ausdrücklich (siehe Kommentare).

Wir hoffen auf eine wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Esther Monney, Kantonsrätin

Philip C. Brunner, Präsident SVP Kantons Zug

Änderungsantrag

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.